

**Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020  
der Ortsgemeinde Reichenbach:**

**Tagesordnung**

**A. Öffentlicher Teil**

**1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020**

**a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2020**

Revierförster Stefan Kreuz erläuterte dem Gemeinderat die nach dem Hauungs- und Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

Im Forstwirtschaftsplan 2020 sind folgende Maßnahmen geplant:

Abteilung	ha	Maßnahme	fm
14 c	2,7	Douglasie an Militärstraße	145
14 c	0,4	Fichte neben obiger Douglasie	35
14 c		Sammelposten	70
Abt. 1, 7 e		Pflege zur Verkehrssicherung	
			250

Es ist geplant 250 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 227 fm.

Insgesamt sind im Forstwirtschaftsplan Erträge in Höhe von 15.670,00 Euro eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind Kosten in Höhe von 19.239,00 Euro einkalkuliert. Eine Jungbestandsmaßnahme, die für das Jahr 2020 mit 800,00 Euro Kosten geplant wurde, ist zur Verringerung des Defizits wieder herauszunehmen. Es wird somit mit einem **Fehlbetrag von 3.569,00 Euro** gerechnet.

Ortsbürgermeister Schmidt merkte an, dass in den vergangenen Jahren wiederholt von Seiten der Gemeinde darauf hingewiesen wurde, dass keine Defizite im Forst mehr gewünscht seien.

Ratsglied Dunkel wies auf die geringen Marktpreise für Fichtenholz hin. Ein Einschlag sei daher derzeit nicht sinnvoll. Revierförster Kreuz argumentierte, dass der Plan bereits im Herbst 2019 erstellt wurde – da seien die Preise noch nicht so niedrig gewesen. Er schlug vor, die Maßnahme an den Fichten auszusetzen. Ortsbürgermeister Schmidt sagte, ein Defizit im Forsthaushalt sei noch akzeptabel, sofern eine Aufforstung erfolge und fragte Revierförster Kreuz nach den Aufforstungsplänen. Revierförster Kreuz schlug vor in Abt. 5 mehrere Aufarbeitungen kostenneutral durchzuführen, um dort in 2 bis 3 Jahren mit Douglasien aufzuforsten. Ratsmitglied Wahl weist Revierförster Kreuz darauf hin, dass es bei der Aufforstung bereits Versuche gibt, anstatt der hohen Kosten für einen Verbisschutz aufzuwenden, die Jungpflanzen mit blauer Farbe zu versehen. Dieser Farbton würde für das Wild abschreckend wirken.

Revierförster Kreuz teilte dem Gemeinderat weiter mit, dass für das nicht verwertbare Holz ein sogenanntes Anerkennungsentgelt an die Ortsgemeinde zu bezahlen ist. Dieses muss von der Ortsgemeinde erhoben werden, um einer Steuerhinterziehung vorzubeugen.

Der Forstwirtschaftsplan 2020 wurde in der Sitzung ausführlich durch den Revierleiter Herrn Stefan Kreuz erläutert.

Das Ergebnis weist für das Jahr 2019 bei Erträgen von 13.422,12 € (lt. Plan 19.542,00 €) und Aufwendungen von 11.158,28 € (lt. Plan 21.354,00 €) einen Überschuss von 2.263,84 € (lt. Plan ein Defizit von 1.812,00 €) aus. Damit liegt das Ergebnis mit **4.075,84 €** über Plan.

Die Abweichungen zum Plan sowie das positive Ergebnis ergeben sich insbesondere aus Überträgen aus dem Jahr 2018.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Kostenreduzierung i.H.v. 800,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen**

### **b) Beschluss über den Brennholzpreis 2020**

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

Die Festlegung des Brennholzpreises sollte nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder jährlich mit dem Forstwirtschaftsplan beraten und festgelegt werden.

Nach Beratungen in der Versammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 05.11.2018 wurde ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € je Raummeter (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

Der Empfehlung der Verbandsversammlung sind alle Gemeinderäte gefolgt, sodass im Jahr 2019 ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 45,- € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) und für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgelegt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wäre es sinnvoll auch einen generellen Brennholzpreis für Nadelholz am Weg festzusetzen, da aufgrund der bestehenden Käferholzproblematik ein Überangebot an Nadelholz auf dem Markt ist und es daher sehr schwer ist dieses für einen angemessenen Preis in der Industrie zu vermarkten.

Hier wäre ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) realistisch.

Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den generellen Brennholzpreis für Laubholz am Weg, welcher für das Jahr 2019 auf 45,- € (inkl. 5,5 % USt.) festgesetzt wurde, zu erhöhen.

Eine Möglichkeit wäre, sich auf einen generellen Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.) zu einigen, welcher zwischen den festgelegten Preisen der Jahren 2018 und 2019 liegt.

Nach Meinung der Verbandsgemeinde Baumholder wäre es vorteilhaft, wenn auch weiterhin ein einheitlicher Brennholzpreis im Forstrevier Baumholder-Westrich gelten würde.

Gründe hierfür sind z.B.:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Nach Gesprächen mit dem Forstamt und der Holzvermarktungsorganisation wird ein genereller Brennholzpreis i.H.v. 47,50 € je Festmeter (inkl. 5,5 % USt.), für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 17,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Nadelholz am Weg“ ein Raummeterpreis i.H.v. 10,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Brennholzpreisen zu:

Genereller Brennholzpreis	<b>45,00 €</b> (inkl. 5,5 % USt.) je fm.
„Kronenholz“	<b>17,00 €</b> (inkl. 5,5 % USt.) je rm.
„Nadelholz am Weg“	<b>10,00 €</b> (inkl. 5,5 % USt.) je rm.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme**

## **2. Verlängerung des bestehenden Vertrages zur jährlichen Standsicherheitsprüfung von Grabmalen**

Der bestehende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker in Weilmünster und den teilnehmenden Ortsgemeinden lief Ende 2019 aus.

Der bisherige Preis pro geprüftem Grabmal belief sich auf 1,07 €.

Vom Büro Becker liegt nun ein Anschlussangebot vor, gültig ab dem Jahr 2020. Für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) werden nunmehr nur noch 1,01 € (inkl. MwSt.) pro geprüftem Grabmal berechnet. Dieses Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren.

Das Vergleichsangebot von der Fa. Malter in Dillingen ergab, dass das Ingenieurbüro Becker günstigster Anbieter blieb.

Aufgrund der seit 2012 gemachten sehr guten Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro Becker wird die Annahme des Anschlussangebotes empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit dem Ingenieurbüro Becker um weitere drei Jahre zum angebotenen Preis von **1,01 €** pro geprüftem Grabmal.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

## **3. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde zur Übernahme der Getränkekosten anlässlich der Seniorenfeier 2019**

Der evangelischen Kirchengemeinde wurden anlässlich der Seniorenfeier, die am 04.12.2019 im kommunalen Gemeindehaus veranstaltet wurde, für Getränke 60,90 € berechnet worden.

In einem am 23.01.2020 an die Ortsgemeinde gerichteten Schreiben beantragt der erste Vorsitzende des Presbyteriums Jürgen Dringelstein als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Reichenbach den Erlass der berechneten Getränke.

Anzumerken ist, dass die Ortsgemeinde sowohl der Kirchengemeinde die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt als auch für jede Seniorin bzw. jeden Senior die Kosten für einen Piccolo bereits übernommen hatte. Die Kosten betragen hierfür 60,15 € für 45 Piccolo und 13,86 € für weitere 14 Piccolo, also insgesamt 74,01 €.

Laut Haus- und Nutzungsverordnung sind die Gebühren vom Veranstalter (hier: ev. Kirchengemeinde Reichenbach) zu tragen.

Um hier keinen Präzedenzfall gegen die Haus- und Nutzungsverordnung zu schaffen, wurde von Ortsbürgermeister Schmidt vorgeschlagen, der Kirche den offenstehenden Rechnungsbetrag zu spenden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat wird der evangelischen Kirchengemeinde Reichenbach die Kosten der Getränke in Höhe von **60,90 €** als Spende zur Verfügung stellen. Der Betrag ist zur Förderung der Altenhilfe bestimmt.

Eine entsprechende Spendenbescheinigung ist von der ev. Kirchengemeinde zu erstellen und der Ortsgemeinde vorzulegen. Eine Verrechnung der Spende ist von der Verwaltung mit der offenstehenden Gebührenrechnung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme**

## **4. Anschaffung von Stellwänden durch die Westricher Nahetalgemeinden**

Der Ortsgemeinde Reichenbach wurde durch die Ortsgemeinde Nohen eine Rechnung der Firma Götten aus Rückweiler über die Anschaffung von Stellwänden vorgelegt. Die Anschaffungskosten für 6 Stellwände betragen 800,00 €. Die Stellwände sind für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Westricher Nahetalgemeinden bestimmt. Die Anschaffungskosten sind auf die sechs Ortsgemeinden zu verteilen. Der Eigenanteil für die Ortsgemeinde Reichenbach beträgt demnach 135,00 €.

Da in der Ratssitzung am 19.12.2019 aufgrund eines fehlenden Angebotes über die Anschaffungskosten der Stellwände die Entscheidung zuerst einmal vertagt wurde, kann in der heutigen Ratssitzung eine ordnungsgemäße Abstimmung durch die Ratsmitglieder erfolgen.

Dieser Kostenanteil ist als anzurechnender Anteil für die Finanzierung der Dorfchronik zu berücksichtigen und entsprechend von der Verbandsgemeindeverwaltung auf ein separates Konto zu verbuchen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Stellwände zur Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Westricher Nahetalgemeinden zu. Der Eigenanteil in Höhe von **135,00 €** ist an die Ortsgemeinde Nohen, die die Vorfinanzierung der Stellwände übernommen hat, zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen**

## **5. Weitere Nutzungsüberlassung Gemeindehaus für Bilderausstellungen**

Aufgrund fehlender Kommunikation aller Beteiligten konnte in der Ratssitzung am 19.12.2019 über die weitere Nutzungsüberlassung des Gemeindehauses für die Bilderausstellungen zur Erstellung der Dorfchronik vom Gemeinderat keine Entscheidung getroffen werden. Daraufhin erfolgte eine Einladung am 27.02.2020 durch den Ortsbürgermeister an Gerhard Müller mit der Bitte zur Teilnahme an der heutigen Ratssitzung zur Klärung des Sachverhaltes.

Ortsbürgermeister Schmidt schlägt mit Hinweis auf die Ratssitzung vom 21.03.2019 vor, die Bilderausstellungen künftig von der Ortsgemeinde ausrichten zu lassen. Damit werden alle Einnahmen und Ausgaben zur Dorfchronik von der Ortsgemeinde verwaltet, dies über ein Sonderkonto der Ortsgemeinde.

Herr Müller teilt mit, dass ursprünglich vier Bilderausstellungen geplant waren. Derzeit sei offen, wann die nächste Ausstellung stattfindet.

Ortsbürgermeister Schmidt äußerte nochmal volle Wertschätzung für die Arbeit des Chronik-Teams und bittet alle Mitbürger, Gruppen und Vereine um Unterstützung zur Erstellung der Chronik beziehungsweise den Vorbereitungen der Jubiläumsfeierlichkeiten (voraussichtlich 2022).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu, dass das Gemeindehaus für die weiteren Bilderausstellungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, da die zukünftigen Ausstellungen durch die Ortsgemeinde ausgerichtet werden.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Bilderausstellungen sollen über ein separates Buchungskonto von der Verwaltung erfasst werden, das unter der Bezeichnung „Dorfchronik“ geführt werden soll. Das Chronikteam wird gebeten, die Einnahmen und Ausgaben aus rechtlichen Gründen über die Ortsgemeinde zeitnah abzuwickeln und diese Vorgabe des Gemeinderats auch im eigenen Interesse zu befolgen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen**

## **6. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021**

Die Ortsgemeinde hat die Möglichkeit sich über die Verbandsgemeindeverwaltung bis zum 16.03.2020 bei der Kreisverwaltung Birkenfeld an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu bewerben.

Hier geht es um die aktive Mitwirkung der Dorfbevölkerung.

Die anstehenden Wettbewerbe werden wieder auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene ausgetragen.

Ziel des Wettbewerbs ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.

Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sollen motiviert werden, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein schaffen, für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die demografische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung.

Die Bewertungsjury hat dabei nicht nur die kurzfristig erzielten Erfolge im Blick, sondern auch die Initiativen und Maßnahmen, die längerfristig und nachhaltig angelegt sind. Für das Gesamtergebnis mit entscheidend ist z.B., dass eine dorfgerechte Infrastrukturausstattung gewährleistet ist.

Für die Bewertung sind die fünf nachfolgenden Haupt- und Teilkriterien heranzuziehen:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und –entwicklung
- Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft
- Gesamtbeurteilung

Die erfolgreichsten Dörfer werden im Kreisentscheid von der Kreisverwaltung ausgezeichnet und bekanntgegeben. Die Siebergemeinden im Gebietsentscheid werden mit einer Urkunde und einer Glastrophäe ausgezeichnet.

Die erfolgreichsten Dörfer im Landesentscheid erhalten vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

Der Sonderpreis „Innenentwicklung“ bzw. der Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“ ist im Landesentscheid mit insgesamt **6.000 €** bzw. **5.000 €** Preisgeld dotiert.

Außerdem wird es auch wieder ein Sonderpreis für „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ mit einem Preisgeld in Höhe von **5.000 €** geben.

Erstmals ist in diesem Jahr auch ein Sonderpreis „Mehr Grün im Dorf“ in Höhe von **10.000 €** ausgelobt worden.

Mit diesem Sonderpreis sollen die Teilnehmerge Gemeinden am Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ die Möglichkeit erhalten ihre Dörfer noch grüner zu gestalten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Reichenbach stimmt der Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen**

## **7. Annahme von Spenden**

### **a) Spende aus Mitteln der Kreissparkasse durch den Landrat des Nationalparklandkreises Birkenfeld Dr. Schneider zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe**

Die Ortsgemeinde Reichenbach hat zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe eine Spende aus Mitteln der Kreissparkasse durch Landrat Dr. Schneider in Höhe von **3.000,00 €** erhalten.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

#### **Beschluss:**

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen**

### **b) Spende Dr. Jörg Dringelstein für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz und eines Defibrillators für das Gemeindehaus**

Für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde und einen Defibrillator für das Gemeindehaus hat Herr Dr. Jörg Dringelstein, wohnhaft Steinkaul 10a, 55776 Reichenbach der Ortsgemeinde einen Betrag von **270,00 €** durch den Erlös der Pilzpfanne am Weihnachtsmarkt gespendet.

Der Betrag ist mit 100 € zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr gem. § 52 Abs. 2 Nr. 11 AO und mit 170 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in den vorgenannten Projekten eine sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine jeweilige Spendenbescheinigung in Höhe von 100 € bzw. 170 € auszustellen.

#### **Beschluss:**

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen**



**c) Spende Willi Heiderich für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz und eines Defibrillators für das Gemeindehaus**

Für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde und einen Defibrillator für das Gemeindehaus hat Herr Willi Heiderich, wohnhaft Hauptstraße 4, 55776 Reichenbach der Ortsgemeinde einen Betrag von **265,00 €** durch den Erlös der Pilzpfanne am Weihnachtsmarkt gespendet.

Der Betrag ist mit 100 € zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr gem. § 52 Abs. 2 Nr. 11 AO und mit 165 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in den vorgenannten Projekten eine sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine jeweilige Spendenbescheinigung in Höhe von 100 € bzw. 165 € auszustellen.

**Beschluss:**

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

**d) Spende Manfred Wahl für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz und eines Defibrillators für das Gemeindehaus**

(Das Ratsmitglied Manfred Wahl war wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatte im Zuschauerbereich Platz genommen)

Für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde und einen Defibrillator für das Gemeindehaus hat Herr Manfred Wahl, wohnhaft In der Lerchwies 6, 55776 Reichenbach der Ortsgemeinde einen Betrag von **265,00 €** durch den Erlös der Pilzpfanne am Weihnachtsmarkt gespendet.

Der Betrag ist mit 100 € zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr gem. § 52 Abs. 2 Nr. 11 AO und mit 165 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in den vorgenannten Projekten eine sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine jeweilige Spendenbescheinigung in Höhe von 100 € bzw. 165 € auszustellen.

**Beschluss:**

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**e) Spende Lieselotte Stuber für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz**

Für die Anschaffung einer Spielturmanlage für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde hat Frau Lieselotte Stuber, wohnhaft Auf Schulhöf 17, 55776 Reichenbach der Ortsgemeinde einen Betrag von **50,00 €** gespendet.

Der Betrag ist zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die großzügige Spende und betonte, dass sie in dem vorgenannten Projekt gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sinnvolle Verwendung finden wird.

Die Verwaltung wird gebeten eine Spendenbescheinigung auszustellen.

**Beschluss:**

Gestützt auf § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

**8. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen**

**a) Naturschutzverein für Umweltschutztag 2020**

Der Naturschutzverein Reichenbach, der auch in diesem Jahr wieder für die Organisation und Durchführung des Umweltschutztages, der am 29.03.2020 stattfinden soll, verantwortlich ist, hat einen Zuschuss der Ortsgemeinde zu den entstandenen Kosten beantragt.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Reichenbach wird sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Betrag von **250 €** an den Kosten beteiligen und diesen dem Naturschutzverein zur Verfügung stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, den Betrag auf das Bankkonto des Naturschutzvereins Reichenbach zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

## **b) Förderverein SV Reichenbach**

Der Förderverein des Sportvereins Reichenbach e.V. hat in seinem Schreiben vom 14.02.2020 ohne Angabe eines förderwürdigen Zwecks eine Zuwendung von der Ortsgemeinde beantragt.

Der Ortsgemeinderat schätzt die Arbeit des Fördervereins, bittet allerdings um Nennung einer konkreten Maßnahme, um eine zweckgebundene Spende leisten zu können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt ohne Angabe eines förderwürdigen Zwecks eine Zuwendung an den Förderverein SV Reichenbach ab.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informierte

- über die anstehende 60-Jahresfeier der Grundschule Heimbach am 06.06.2020;
- über die Mitteilung des Getränkelieferanten zur Erhöhung von Getränkepreisen zum 01.02.2020 und 01.04.2020;
- über eine erneute anstehende Reparatur der Kirchturmuhre;
- über die Anschaffung von Türfeststeller der Marke KWS für die Eingangstür am Gemeindehaus;
- über die Beauftragung für die Mülleimerbefestigung im Außenbereich des Gemeindehauses an die Firma Bernard aus Hintertiefenbach zur Angebotssumme von 475,05 €;
- über die geplante Kanaldeckelsanierung in der Steinkaul 12 und 20 in der Zeit vom 03.03.2020 bis 13.03.2020 durch die Firma KDS-Technik aus Eppelborn;
- über die telefonische Zusage am 02.03.2020 von Herrn Horbach von der OIE AG über die Umrüstungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung auf LED, die im Jahre 2020 durchgeführt werden soll;
- über das letzte Treffen der Ortsbürgermeister der Westricher Nahetalgemeinden am 02.03.2020;
- über die Widerlegung der Behauptung, dass die Einladung zur letztjährigen Einweihungsfeier des Gemeindehauses ohne Partner erfolgte;
- über die Veröffentlichung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 19.12.2019 in der Westricher Rundschau durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Eine Veröffentlichung hat zukünftig in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zu erfolgen;
- über die Stellungnahme des Ortsbürgermeisters zur Anfrage der Nahe-Zeitung wegen der Beteiligung an den Anschaffungskosten der Stellwände. Eine Veröffentlichung in der Nahe-Zeitung ist aufgrund der Stellungnahme des Ortsbürgermeisters noch nicht erfolgt;

- über die Vorstellung des „Saarburger Modells“ am 12.01.2020 im Bürgerhaus in Ruschberg und in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2020 des Ruschberger Gemeinderates unter der Teilnahme von Ortsbürgermeister Schmidt;
- über die Planungen zur 800-Jahresfeier der Ortsgemeinde;
- über den aktuellen Stand der Glasfaserverlegung;
- über zwei Ruhebänke die vom Naturschutzverein für den Friedhof gestiftet wurden;

Ratsmitglied Rothgerber fragt nach dem Informationsstand zu einer angeblichen Einstellung des Rufbus-Verkehrs an Wochenenden ab dem 01.03.2020. Dem Vorsitzenden ist hierzu nichts bekannt.